

Seiteneinstieg nicht möglich. Nachstudium? Nur Frust

Beitrag von „neleabels“ vom 5. Februar 2013 11:39

Zitat von schlonzi

Und mal ehrlich: Wenn man seinen Abschluss konvertiert, wie es vor über einem Jahr noch war, und dann in die Schule geht, ist das keine ABM-Maßnahme???

Nein, das ist es nicht. Eine AB-Maßnahme ist eine Maßnahme, die der Staat als Leister sozialer Maßnahmen einrichtet, um Arbeitslose zu unterstützen und zu qualifizieren, die sonst keine Arbeitstelle fänden.

Bei dem Seiteneinstieg, den du beschrieben hast, ist der Staat dagegen als Arbeitgeber aufgetreten, der aus seine sonst üblichen Einstellungsbedingungen verändert hat, um einen konkreten Mangel an Arbeitskräften zu beheben. Das ist so, als ob Siemens einen Mangel an Facharbeitern für Spantechnik hat und deshalb Schlosser einstellt und ihnen betriebsinterne Umschulung zum Spantechniker anbietet. Sowas ist keine ABM sondern ein ganz normales Arbeitsverhältnis.

Ich gehöre übrigens zu den Glücklichen, die diese Anerkennung bekommen haben - ich habe einen doppelten Magisterhauptfachabschluss in neuerer Geschichte und anglistischer Literaturwissenschaft - aber ich war eben glücklicherweise zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Ich habe meine Einstellung niemals anders als einen größeren Lotteriegewinn gesehen! Auf keinen Fall hätte ich gedacht, dass ich einen Anspruch auf eine Anstellung gehabt hätte.

Nele